

STADT BAD LIEBENZELL

 <p>Quelle neuer Lebenslust</p>	<p>Gemeinderat am 13.11.2018</p>	<p>Vorlagen-Nr.: Frühere Vorl.Nr. Status Aktenzeichen: Sachgebiet: Sachbearbeiter:</p>	<p>GR-2018-ö-54 öffentlich 913.69; 022.32 - lh Kämmerei Hansen</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

TOP Nr.:4.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Bad Liebenzell für den Kämmerihaushalt

Beschlussantrag:

Die als Anlage beigefügte Jahresrechnung wird festgestellt (vgl. hierzu Feststellungsbeschluss). Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Calw mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen, sowie die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen

Sachverhalt:

Das Haushaltsjahr 2017 des Kämmerihaushalts ist zwischenzeitlich vollzogen. Die Jahresrechnung ist aufgestellt. Gemäß § 95 GemO für Baden-Württemberg ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres einschließlich des Stands des Vermögens sowie der Schulden nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Jahresrechnung des Kämmerihaushaltes der Stadt Bad Liebenzell für das Haushaltsjahr 2017

Bad Liebenzell, den 06.11.2018